

16.05.2023

ABSCHLUSSBERICHT

Treffen der Arbeitsgruppe RAN PRISONS

29. und 30. März 2023, online

Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe für den Umgang mit Inhaftierten und die Wiedereingliederung von gewaltbereiten und extremistischen StraftäterInnen

Wesentliche Ergebnisse

In den letzten Jahren ist die Anzahl der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen, die in EU-Mitgliedstaaten in Haft sind bzw. daraus entlassen werden, gestiegen. An diesem langen Vorgang – von der Verhaftung über die Prozessvorbereitung und das Verfahren selbst, die Haft bis zur Entlassung und darüber hinaus – sind viele AkteurInnen beteiligt. Im Verlauf der Jahre wurden zwar viele Erfahrungen über die Rolle der einzelnen Beteiligten gesammelt und „behördenübergreifender Ansatz“ ist mittlerweile eines der am häufigsten verwendeten Schlüsselwörter im P/CVE-Bereich, aber in vielen Fällen läuft der Informationsaustausch nicht so reibungslos, wie er sollte. Ziel dieses Treffens der Arbeitsgruppe RAN PRISONS war eine Untersuchung der verschiedenen Instrumente, Methoden und Erfahrungen in Bezug auf den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe. PraktikerInnen und ForscherInnen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten trafen sich, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen, welche zentralen Werkzeuge und Methoden eingesetzt werden, welche Voraussetzungen für die Umsetzung bewährter Verfahren für den Informationsaustausch bestehen und welche Empfehlungen es gibt, um diese zum Erfolg zu führen. Die folgenden wesentlichen Ergebnisse fassen die allgemeinen Erkenntnisse des Treffens zusammen:

- Für einen optimalen Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen muss es Kanäle für den effektiven Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe geben. So können alle Beteiligten ihre Rolle bestmöglich ausfüllen, da sie über umfassende Informationen über den jeweiligen Fall verfügen, z. B. zum persönlichen Hintergrund, der Bereitschaft, an ADR-Programmen teilzunehmen, dem sozialen Umfeld, dem Verhalten während der Haft usw. Da die vier Akteure die StraftäterInnen auf unterschiedlichen Abschnitten ihres Weges begleiten, erwerben sie jeweils wichtige und zum Teil voneinander abweichende Informationen. So können sie die anderen Beteiligten mit relevanten Daten versorgen.

- Der Schlüssel zu einem hilfreichen Informationsaustausch sind **gute berufliche Beziehungen und Vertrauen** zwischen den Beteiligten, in diesem Fall Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe. Ein rechtlicher Rahmen für den Informationsaustausch ist wichtig, aber auch wenn dieser existiert, sorgen gute Beziehungen und Vertrauen zwischen den verschiedenen Stellen dafür, dass mehr Informationen reibungsloser ausgetauscht werden können. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der Ablauf formalisiert werden muss, sagten aber auch, dass persönliche Beziehungen ein wichtiger Faktor sind.
- **Gesetzgebung und rechtliche Infrastrukturen für den Informationsaustausch** werden die Bedenken der verschiedenen Beteiligten im Hinblick auf den Austausch selbst zerstreuen. In vielen Fällen wollen sie keine persönlichen Daten der Inhaftierten oder Informationen über angewendete Aktionen/Methoden teilen. Ein formeller Rechtsrahmen stellt einen kontinuierlichen Austausch sicher und gibt den verschiedenen Beteiligten die Sicherheit, innerhalb rechtlicher und rechtmäßiger Grenzen zu handeln. Wenn es ihnen ein Gesetz förmlich gestattet, sich zu treffen und auszutauschen, ist die Kooperation einfacher und effektiver.
- Häufig sind die Hauptakteure, die sich im Rahmen eines behördenübergreifenden Ansatzes zum Umgang mit und zur Eingliederung von gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen regelmäßig treffen, Polizei, Strafvollzug und Bewährungshilfe. Die Staatsanwaltschaft weiß viel über die Inhaftierten, da sie vor der Haft relevante Daten über diese erfasst. Daher kann die Arbeit der anderen Akteure, und insbesondere die Wiedereingliederung der Inhaftierten, davon profitieren, wenn die Staatsanwaltschaft in den Informationsaustausch eingebunden wird, da so bessere Entscheidungen über ADR-Programme und die Unterbringung getroffen werden können. **Ein Informationsaustausch nicht nur zwischen Polizei, Strafvollzug und Bewährungshilfe, sondern auch mit der Staatsanwaltschaft kann einen wesentlichen Beitrag leisten.**
- **Fallkonferenzen**, die relevante Beteiligte in einem institutionalisierten Rahmen an einen Tisch bringen, um Risiken zu beurteilen und zu bewältigen, die Fortschritte der Häftlinge zu prüfen und individuelle Rehabilitationspläne zu beschließen, sind effektive Instrumente für den Informationsaustausch. Sie können in einem hybriden Modell stattfinden und bestehen aus regelmäßigen Treffen zwischen verschiedenen AkteurInnen, darunter VertreterInnen der Justiz, lokale Behörden, Sicherheitsbehörden, Strafvollzug und Bewährungshilfe, Sozial- und JugendarbeiterInnen, Gesundheitspersonal und Ausstiegsberatung. Häufig finden sie hauptsächlich im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Fällen statt. Die Frequenz kann allerdings je nach Situation und Anforderungen variieren. Es kann beispielsweise häufigere Treffen geben, wenn die Entlassung kurz bevorsteht, oder seltenere, wenn die verbleibende Haftzeit noch lang ist. Fallkonferenzen ermöglichen eine Vertiefung der Beziehungen zwischen den Partnern, was das gegenseitige Vertrauen stärkt und den Informationsaustausch erleichtert.
- In vielen Fällen hat sich der Informationsaustausch langsam entwickelt oder wurde nach einem tragischen Ereignis gesetzlich festgelegt, das hätte vermieden werden können, wenn es bereits ein System gegeben hätte. Wie bei vielen P/CVE-Aspekten entsteht ein gemeinsames Verständnis der Anforderungen oft nach einem gewalttätigen Angriff. In Frankreich und den Niederlanden wurde der normative Rahmen beispielsweise vor einigen Jahren nach Terroranschlägen festgelegt.

Kernpunkte der Diskussion

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Arten der Kooperation und den Grad des Informationsaustausches zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe. Eine zentrale Idee war, dass alle vier Akteure aufeinander angewiesen sind, wodurch ein reziprokes System gegenseitiger Abhängigkeit rund um die Ermittlungen gegen und die Verurteilung von gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen sowie die Wiedereingliederung dieser Personen entsteht. Die Erfahrungen der PraktikerInnen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zeigen, dass die akteursübergreifende Zusammenarbeit zwar allgemein als wesentlich für einen effektiven Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen angesehen wird, der Informationsaustausch jedoch nicht einfach ist und sowohl bekannte als auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Gleichzeitig haben Erfahrungen aus der Praxis, oft basierend auf einer Feedbackschleife aus Versuch und

Irrtum, zur Entwicklung bewährter und vielversprechender Verfahren geführt. Der Grad des Informationsaustausches variiert in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, aber es ist wichtig, Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe daran zu beteiligen.

Wichtige Elemente für den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe

Zwei Elemente wurden bei dem Treffen immer wieder als essentiell für den Informationsaustausch genannt: maßgeschneiderte Protokolle/Vereinbarungen zur Regulierung und Ermöglichung des Austausches sowie anhaltendes Vertrauen zwischen den verschiedenen Beteiligten.

- **Protokolle/Vereinbarungen:** Verschiedene Beteiligte kommen mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen in Kontakt – von Polizei und Staatsanwaltschaft bis zu Strafvollzug und Bewährungshilfe. Darüber hinaus spielen Handelnde außerhalb der Strafjustiz eine wichtige Rolle für Ausstieg, Rehabilitation und Wiedereingliederung vor und nach der Haftentlassung. Durch die Aufstellung und Umsetzung von Protokollen und Vereinbarungen wird formalisiert, welche AkteurInnen involviert sein dürfen/sollen, in welcher Phase, welche Informationen ausgetauscht werden dürfen und wie dies ablaufen soll. Dies hilft bei der Bewältigung verschiedener Herausforderungen, darunter die Weitergabe zu vieler oder zu weniger Informationen, der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz sowie Abstimmungsmängel und Lücken.
 - Bei dem Treffen wurde über verschiedene Beispiele für Instrumente und Protokolle für den Informationsaustausch gesprochen, darunter ein französisches Warnsystem, über das alle relevanten Stellen informiert werden, wenn gewaltbereite und extremistische terroristische StraftäterInnen entlassen werden, und eine niederländische Software, die nach der Haftentlassung je nach Institution, die sich bei der Datenbank anmeldet, Zugriff auf unterschiedliche Informationen gewährt.
- **Vertrauen und Unterstützungskultur:** PraktikerInnen aus verschiedenen Mitgliedstaaten und mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund waren sich einig, dass eine formelle Definition des Vorgangs zum Austausch von Informationen nicht ausreicht. Vertrauen zwischen den Beteiligten ist unerlässlich für einen effektiven Informationsaustausch, um sich auf das Fachwissen und die Kompetenzen der anderen verlassen zu können. Allerdings folgt auf das Festlegen eines Protokolls oder Mechanismus für den Informationsaustausch nicht automatisch Vertrauen. Dieses aufzubauen und zu pflegen kostet Zeit und Mühe. Falls es keinen formellen Mechanismus für den Austausch von Informationen gibt, hängt es von den Beteiligten und ihrer Beziehung ab, wie gut sie untereinander Informationen weitergeben (oder auch nicht). Je besser die Beziehungen sind, desto stärker ist das Vertrauen, und dies wirkt sich auch auf die Bereitschaft zum Informationsaustausch aus.

Immer wieder auftretende Herausforderungen

Obwohl im P/CVE-Bereich schon seit vielen Jahren über die Bedeutung des Informationsaustausches gesprochen wird, wird die Arbeit der PraktikerInnen mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen weiterhin von einigen immer wieder auftretenden Herausforderungen unterminiert:

- **Fehlender Rechtsrahmen:** In vielen Kontexten finden die akteursübergreifende Zusammenarbeit und der damit zusammenhängende Informationsaustausch relativ informell und auf Ad-hoc-Basis statt, da es keine Rechtsgrundlage gibt. Mehrere Mitgliedstaaten haben keinen speziellen Gesetzesrahmen für den Austausch von Informationen über gewaltbereite und extremistische terroristische StraftäterInnen. Andere wiederum haben Bestimmungen, die aber im Hinblick auf die Art der zu beteiligenden AkteurInnen oder die Datenverwaltung/-speicherung nicht auf dem neuesten Stand sind. In vielen Fällen neigen die PraktikerInnen dazu, die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen so weit auszulegen, dass Treffen mehrerer Beteiligter und der Informationsaustausch möglich werden. Allgemein zeigt die Praxis, dass politischer Spielraum für Aktionen und Initiativen besteht, wenn eine klare Dringlichkeit gegeben ist.

- In den Niederlanden hat beispielsweise die Notwendigkeit, bestimmte Themen in der Praxis anzugehen, zur Ausarbeitung formaler Vereinbarungen und Protokolle zwischen den verschiedenen Institutionen geführt. Die Zusammenarbeit zwischen den am Safety House-Modell Beteiligten – darunter die Polizei, die niederländischen Kommunen und die in den Niederlanden für freiheitsentziehende Maßnahmen zuständige Behörde – wurde zunächst durch eine maßgeschneiderte Übereinkunft geregelt, in der unter anderem die Phasen des Informationsaustausches, die Art der Informationen, die weitergegeben werden dürfen/müssen, sowie die externen AkteurInnen festgelegt sind, die bei Bedarf hinzugezogen werden dürfen.
- Frankreich hat seine Instrumente und Strategien zum Austausch von Informationen teilweise nach Terroranschlägen entwickelt, als klar wurde, dass es nötig ist, zusätzlich zur Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitskräfte verschiedene weitere AkteurInnen einzubeziehen, darunter NROs, zivilgesellschaftliche Organisationen und religiöse VermittlerInnen.
- **Mangel an geeigneten Fachleuten:** Ein Informationsaustausch erfordert zusätzliche Bemühungen der PraktikerInnen, die mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen arbeiten. Die beteiligten Stellen müssen sich mit den Rollen der anderen vertraut machen. Es kostet Zeit, die jeweiligen Aufgabengebiete, Tätigkeitsbereiche, den ordnungspolitischen Rahmen sowie die grundlegenden rechtlichen Grenzen zu verstehen.
- **Sprachliche Differenzen und unterschiedliche Sichtweisen:** In den Bereichen Sicherheit und Betreuung herrscht beim Thema Informationsaustausch in der Regel nicht dieselbe Sichtweise. Während Geheimdienste meist keine Daten weitergeben dürfen (oder zumindest einen Teil davon nicht), stehen die Aktiven im Betreuungsbereich dem Austausch von Informationen deutlich offener gegenüber. Bestimmte Handelnde, darunter die Kommunen, sind in einer guten Position, um entsprechende Verbindungen zu Sicherheitsbehörden sowie den an der Rehabilitation Beteiligten zu knüpfen.
 - In Ungarn ist die Bewährungshilfe Teil des Strafvollzugs, daher sind Koordination und Informationsaustausch leichter, weil Haftanstalt und Bewährungshilfe dieselbe Datenbank und dasselbe System nutzen. Zur Verbesserung des Vertrauens zwischen allen am Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen Beteiligten, einschließlich Polizei und Staatsanwaltschaft, hat Ungarn gemeinsame Schulungskurse entwickelt, in denen sich die relevanten Beteiligten regelmäßig treffen und eine einheitliche Sprache finden sowie Vertrauen aufbauen können.
- **Sicherheitsrelevante Fälle:** Wenn Inhaftierte als sicherheitsrelevante Fälle eingestuft werden, kann der Informationsaustausch aufgrund sensibler Informationen sowie sicherheitsbezogener Bedenken komplizierter sein. Dies gilt besonders aus Sicht der Sicherheitsbehörden.

Neue Herausforderungen und Erfordernisse

Zusätzlich zu den bereits bekannten Herausforderungen und Mängeln wurden von PraktikerInnen, die schon Informationen austauschen, neue Erfordernisse identifiziert:

- **Einbeziehen von Fachleuten für psychische Gesundheit in den Informationsaustausch:** Mehrere Mitgliedstaaten haben Erfahrung mit dem Austausch von Informationen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe, aber in nur sehr wenigen Fällen sind auch TherapeutInnen für psychische Gesundheit involviert. Diese sind angesichts ihrer Schweigepflicht beim Teilen von Informationen in der Regel sehr zögerlich. Die Trennung von psychischer Gesundheit und anderen relevanten Bereichen kann jedoch zu beunruhigenden Situationen führen:
 - In Frankreich fand beispielsweise 2022 ein terroristisches Attentat statt und der Täter war auch wegen seiner psychischen Probleme keiner Evaluierungseinheit (Quartier d'Evaluation de la Radicalization, QER) zugewiesen worden.
 - In den Niederlanden ist die Anzahl der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen mit psychischen Problemen in den letzten Jahren gestiegen. Die Anstalten zögern jedoch, Informationen über die StraftäterInnen weiterzugeben, die sich in ihrer Obhut befinden. In Den Haag wurde nur über etwa 10 % der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen

StraftäterInnen, die in psychiatrischen Anstalten untergebracht sind, mit anderen Beteiligten im Rahmen einer akteursübergreifenden Zusammenarbeit gesprochen.

- **Verschiedene Ebenen des Informationsaustausches:** Manche Mitgliedstaaten haben auf nationaler Ebene umfassende und maßgeschneiderte Mechanismen zum Austausch von Informationen entwickelt. Durch die Koordination auf nationaler Ebene werden jedoch die Anforderungen an den Informationsaustausch auf lokaler Ebene nicht erfüllt, da hier andere AkteurInnen beteiligt sind und sich die Erfordernisse und Prioritäten anders gestalten. Wenn der Informationsaustausch nur auf nationaler Ebene formalisiert ist, büßen die Informationen auf ihrem Weg durch verschiedene Bereiche (sowohl von unten nach oben als auch umgekehrt) Nuancen und Details ein:
 - Belgien hat 2006 beispielsweise das Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (Coordination Unit for Threat Analysis, CUTA) ins Leben gerufen. Hier laufen Daten von verschiedenen Sicherheitsbehörden zusammen und es bietet eine Plattform für den Informationsaustausch. Dennoch brauchen relevante Akteure wie Polizei, Strafvollzug, Bewährungshilfe und Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, Informationen auf lokaler Ebene und in einer anderen Häufigkeit auszutauschen als auf der nationalen Koordinierungsplattform. 2015 richtete daher die belgische Generaldirektion für Strafvollzugsanstalten (Direction Générale des Établissements Pénitentiaires, DG EPI) eine „Extremismus“-Zelle (Celex) ein, deren Hauptaufgabe es ist, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und dem Strafvollzugssystem zu stärken, indem sie den internen und externen Informationsaustausch verbessert.
 - Frankreich hat als Reaktion auf die Bedürfnisse der relevanten Beteiligten in unterschiedlichen Phasen verschiedene Koordinationsmechanismen entwickelt: Die lokale multidisziplinäre Kommission (Commission Pluridisciplinaire Unique, CPU) umfasst beispielsweise Gefängnisleitung, Geheimdienst, Bewährungshilfe, Gefängnispersonal, PsychologInnen, pädagogische Fachkräfte, religiöse VermittlerInnen sowie NROs. Sie leitet ihre Analysen an die interregionale Kommission zur Prävention gewaltbereiter Radikalisierung weiter, der die MLRV¹-Koordinierungsstelle sowie führende VertreterInnen von Bewährungshilfe, Strafvollzug und Geheimdienst angehören. Die zentrale Sicherheitskommission (Commission Centrale de Sécurité, CCS), die auf nationaler Ebene agiert, besteht aus VertreterInnen der Unterdirektion für die öffentliche Sicherheit (Sous-Direction de la Sécurité du Public, SDSP), der Mission für den Kampf gegen gewaltbereite Radikalisierung (Mission de Lutte contre la Radicalisation Violente, MLRV) und des nationalen Geheimdienstes für Gefängnisse (Service National du Renseignement Pénitentiaire, SNRP). Außerdem gibt es vor der Haftentlassung Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbereich und Bewährungshilfe sowie nach der Entlassung zwischen an der Rehabilitation und Wiedereingliederung Beteiligten.
- **Online- und Offline-Bedrohungen:** In letzter Zeit tritt gewaltbereiter Extremismus immer häufiger im Internet auf. Dies kann bestehende Plattformen für den Informationsaustausch beeinträchtigen, da die durch digitale Beobachtung und Überwachung erfassten Daten nicht unbedingt mit der Offline-Situation korrelieren und sich einige AkteurInnen vielleicht mehr auf die Online-Risiken konzentrieren, während andere sich hauptsächlich mit Offline-Verhaltensweisen befassen.

¹ MLRV (Mission de Lutte contre la Radicalisation Violente) wurde 2015 im Rahmen der französischen P/CVE- und CT-Bemühungen gestartet. Die Initiative umfasst die Pläne zur Terrorismusbekämpfung (PLAT 1 und 2), den Maßnahmenplan gegen Radikalisierung und Terrorismus (PART) sowie den nationalen Plan zur Prävention von Radikalisierung vom 23. Februar 2018.

Staatsanwaltschaft Hamburg – Fallbeispiel:

Lücken bei der Überwachung gewaltbereiter und extremistischer terroristischer StraftäterInnen und Maßnahmen zu deren Schließung:

1. Die Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlungen, stellt vor Gericht Anträge und strebt Verurteilungen an. Nachdem ein Urteil ergangen ist, verliert sie den jeweiligen Fall aus den Augen – es sei denn, dieselbe Person begeht eine weitere Straftat. Innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg kümmert sich die Abteilung für Staatsschutz in enger Abstimmung mit der Polizei um Ermittlungen in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus, religiös motivierte Straftaten und durch Hass motivierte Straftaten im Internet sowie die Überwachung sicherheitsrelevanter Personen, bei denen die Gefahr einer Radikalisierung besteht.
2. Angesichts der großen Anzahl an RückkehrerInnen (hauptsächlich Frauen und Kinder/Jugendliche) **arbeiten Staatsanwaltschaft und Haftanstalten zusammen**, um Fortschritte während der Haft (sofern vorhanden) im Blick zu behalten. Die Kooperation mit Strafvollzug und Bewährungshilfe wurde im Rahmen des deutschen Strafvollzugsgesetzes aufgebaut: **Spezielle BeamtInnen** bei der Staatsanwaltschaft fungieren als Verbindungspersonen zu den Haftanstalten und sind **in die Entscheidungsfindung einbezogen**, beispielsweise über Hafterleichterungen. Außerdem nimmt die Staatsanwaltschaft **an Fallkonferenzen teil**, die von der Vollzugsanstalt initiiert werden und an denen sich die relevanten AkteurInnen beteiligen. Zu guter Letzt hat die Staatsanwaltschaft **Zugriff auf die Einschätzungen**, die das Gefängnispersonal über das Verhalten der Inhaftierten erstellt.
3. Unter bestimmten Umständen werden einige Erkenntnisse auch an andere relevante Stellen weitergeleitet, zum Beispiel an die **Jugendfürsorge**.

Empfehlungen

Die praktische Erfahrung zeigt, dass die folgenden Handlungsbereiche berücksichtigt werden sollten, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie zwischen Haftanstalten und anderen relevanten Beteiligten zu ermöglichen:

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft:

- Da die auszutauschenden Informationen Sicherheitsfragen, personenbezogene Daten und andere sensible Themen betreffen könnten, ist ein normativer Rahmen nötig, um die Übertragung von Daten zwischen den relevanten Agierenden zu ermöglichen. Die Staatsanwaltschaften sollten auf die Entwicklung eines **maßgeschneiderten Rechtsrahmens** drängen. In der Zwischenzeit können sie **bestehende Gesetze und normative Rahmen** identifizieren, die einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft und Strafvollzug gestatten. Diese können als Basis für die Beteiligung der Staatsanwaltschaft an Fallkonferenzen dienen.

Aus Sicht des Strafvollzugs:

- Die Eignung von **Fallkonferenzen** sollte geprüft werden und, falls sie für den Kontext geeignet erscheinen, sollte deren Einführung unterstützt werden, da sie allgemein als hervorragendes Instrument für den Informationsaustausch angesehen werden. Fallkonferenzen sollten möglichst in Präsenz abgehalten werden, da sie so die Beziehungen zwischen den verschiedenen Beteiligten verbessern, was zu größerem Vertrauen führt. Persönliche Treffen ermöglichen auch die Weitergabe von „Neben“-Informationen, die online oder schriftlich nicht unbedingt ausgetauscht würden. Obwohl oft Haftanstalten

Fallkonferenzen initiieren, sollten die Rollen, Koordinationsmechanismen und die Leitung klar definiert sein, um die Zusammenarbeit zwischen den relevanten AkteurInnen zu erleichtern.

- Den Vollzugsbediensteten fällt eine wichtige Rolle beim Beobachten von Verhaltensänderungen zu, da sie täglich mit den Inhaftierten zu tun haben. Aber selbst wenn es einen Rahmen für den Informationsaustausch gibt, kann das Melden und Weiterleiten von Daten sehr **zeitaufwendig** und **ressourcenintensiv** sein. Daher sollten Strategien und Methoden zur Vereinfachung der Abläufe untersucht werden, um Informationen auszutauschen, ohne das Gefängnispersonal zu überlasten. Die in Hamburg eingesetzten Einschätzungsbögen sind eine effiziente Methode, um Daten auf einfache Weise auszutauschen.
- **Schulungen** der StrafvollzugsbeamtenInnen sind notwendig, um zu definieren, worauf sie achten sollen und wie sie das Risiko einer gewaltbereiten Radikalisierung in Haft melden können.

Für alle relevanten AkteurInnen, die am Informationsaustausch beteiligt sein können:

- In Fällen, in denen ein Rechtsrahmen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie anderen Stellen fehlt, wird gelegentlich ein **Bottom-up-Ansatz** verfolgt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aufbau von Netzwerken auf lokaler Ebene, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Schaffen von Vertrauen. In manchen Mitgliedstaaten geht die Gestaltung eines rechtlichen und normativen Rahmens nur langsam voran, doch die **Grundlagen für die Zusammenarbeit** müssen schon vorher vorhanden sein. Der erste Schritt ist der **Aufbau von persönlichen Beziehungen und Vertrauen zwischen den Beteiligten**: Letztendlich bestehen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe aus Menschen, die an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Agenden und Arbeitsabläufen tätig sind. Damit der Informationsaustausch gut funktioniert, ist es wichtig, dass sie sich persönlich kennen und einander vertrauen, denn dies macht es ihnen leichter. Während sie auf einen umfassenden normativen Rahmen warten, können die relevanten AkteurInnen außerdem **maßgeschneiderte Übereinkünfte** erarbeiten, um den Austausch von Informationen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.
- **Dokumentation** ist in diversen Situationen wichtig, zum Beispiel bei Personalwechseln oder einem Informationsaustausch außerhalb akteursübergreifender Treffen für das Fallmanagement. Einige Beispiele aus verschiedenen Teilen der EU zeigen, dass der Austausch mithilfe schriftlicher Berichte reibungsloser läuft. Klare Regeln für das Erstellen von Berichten können den Informationsaustausch erleichtern.
- **Bestehende Modelle für die akteursübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch** sollten übertragen und angepasst werden. In Irland gab es beispielsweise ein erfolgreiches Programm, bei dem Justiz, Polizei und Bewährungshilfe zusammenarbeiteten, um kriminogene Faktoren bei Jugendlichen zu bekämpfen, bevor diese straffällig wurden. Die im Rahmen dieses Programms entwickelten Mechanismen wurden auch bei gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen vor der Haftentlassung angewendet.

Folgemaßnahmen

Themen zur weiteren Erörterung bei Treffen von RAN Practitioners sind unter anderem:

- Schaffen einer rechtlichen Basis und eines formellen Rahmens für den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Bewährungshilfe
- Untersuchen, wie und in welchem Ausmaß weitere Akteure, wie zivilgesellschaftliche Organisationen, Kommunen usw., in den Informationsaustausch einbezogen werden können und was gute Arbeitsansätze sind
- Weiteres Erforschen des Mehrwerts und der praktischen Gestaltung von Fallkonferenzen, einschließlich Entwurf, Moderation, Definition von Verantwortungsbereichen und Identifikation von Beteiligten
- Dokumentation: Was sollten die unterschiedlichen AkteurInnen dokumentieren, aus welchem Grund und für welchen Zweck?

Relevante Praktiken

1. Der **behördenübergreifende Ansatz zur Rehabilitation radikalierter Inhaftierter**, der von der niederländischen für freiheitsentziehende Maßnahmen zuständigen Behörde (Dienst Justitiële Inrichtingen, DJI) organisiert wird, ist ein Ansatz für aufgrund von Extremismus oder Terrorismus Inhaftierte. Zusammen mit wichtigen Partnern, darunter die Bewährungshilfe, die Kommune und die DJI, werden für alle Inhaftierten individuelle Fallkonferenzen organisiert (eine Veröffentlichung dazu erscheint in Kürze).
2. In Hamburg notieren Vollzugsbedienstete ihre Beobachtungen über die Inhaftierten in **Einschätzungsbögen**, die an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Diese können z. B. Anzeichen extremistischer Sichtweisen oder die Beschreibung eines Vorfalls im Gefängnis beinhalten. Die Einschätzungsbögen lassen sich einfach ausfüllen und erleichtern den Informationsaustausch zwischen relevanten Stellen.
3. In Ungarn fungiert das Nationale Informationszentrum (NIK) als integriertes Zentrum zur Zusammenführung von Informationen: Es überwacht die nationale Sicherheit des Landes, die Kriminalität und die terroristische Bedrohungslage durch die Analyse relevanter Daten. **Gemeinsame Schulungen** für AkteurInnen aus verschiedenen Bereichen, die Informationen austauschen, werden organisiert, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und die Zusammenarbeit zu stärken.
4. Das Partnersystem im Strafvollzug in Bremen (eine Veröffentlichung dazu erscheint in Kürze)
5. In Frankreich müssen gewaltbereite und extremistische terroristische StraftäterInnen an **individualisierten Programmen für Unterstützung und soziale Wiedereingliederung** (PAIRS) teilnehmen. PAIRS ist ein intensives, multidisziplinäres Programm, das die Wiedereingliederung ehemaliger TerroristInnen und extremistischer StraftäterInnen auf Bewährung unterstützt. Die TäterInnen werden vor der Entlassung kontaktiert, um gemeinsam mit dem Gefängnispersonal einzuschätzen, ob sie für das PAIRS-Programm geeignet sind.
6. Der französische Geheimdienst für Gefängnisse hat ein **automatisches Warnsystem** für die Entlassung (ehemaliger) gewaltbereiter und extremistischer terroristischer StraftäterInnen eingerichtet. Über das System werden die dezentralen Zweigstellen des Geheimdienstes für Gefängnisse auf lokaler Ebene sowie die Geheimdienste und Justizbehörden über Datum und Uhrzeit der Entlassung per automatisch erzeugter E-Mail informiert.

Weiterführende Literatur

RAN (2018), [Umgang mit gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern: Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gefängnis, Bewährung und Strafverfolgung](#)

RAN (2018), [Triple P: Coordination and collaboration between police, prison and probation services in dealing with violent extremist and terrorist offenders](#)

RAN (2019), Policy & Practice (Paris): Optimising Triple P (Police, Prison & Probation): <https://www.youtube.com/watch?v=UcbkUOxYQz4>

RAN (2021), [Entlassene gewaltbereite extremistische oder terroristische StraftäterInnen – Kontinuität zwischen Haft, Bewährungshilfe und Wiedereingliederung](#)

RAN (2021), [Rehabilitationsarbeit mit verurteilten StraftäterInnen außerhalb des Strafvollzugs](#)

RAN PRISONS (2022), [The role of multi-agency cooperation in dealing with female returnees in prison and protecting the rights of children with imprisoned parents](#)

Umfassender Leitfaden zur Einhaltung der DSGVO, [General Data Protection Regulation \(GDPR\) Compliance Guidelines](#)